

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 56 / 2021</p> <p>am 29.07.2021</p>
---	--



Hauptamt

TOP: 12	öffentlich
---------	------------

<p>BETREFF:</p> <p>Aufstellung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet 1. Änderung“, Ortsteil Wachendorf nach § 13 BauGB</p> <p>Hier: Aufstellungsbeschluss</p>

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Abgrenzungsplan, Stand 11.06.2021
Anlage 2: (NÖ)	Honorarvorschläge für Planungsleistungen und Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

<p>Starzach, 21.07.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Christiane Krieger Amtsleiterin</p>
-----------------------------	--	---

SACHDARSTELLUNG:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19.05.2021 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Planungsunterlagen zusammenzustellen. Dabei war vorgesehen, die bestehenden Planunterlagen soweit möglich als Grundlage zu verwenden und nur diejenigen Änderungen vorzunehmen, die für den beabsichtigten Schuppen notwendig sind. Während dieser Prüfung ist aufgefallen, dass für den bestehenden Bebauungsplan seinerzeit keine Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt wurde. Diese ist jedoch zwingend notwendig.

Es war zeitlich nicht mehr möglich, die notwendige Untersuchung bis zu diesem Sitzungstermin durchzuführen. Die Verwaltung hat das Gutachten beauftragt, voraussichtlich wird es bis zur September-Sitzungsrunde vorliegen. Dann kann auch der Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Deshalb ist es notwendig, die Offenlage zu verschieben, bis alle notwendigen Unterlagen dafür vorliegen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben wie dargestellt weiter zu verfolgen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Die Honorarkosten für die Planungsleistungen und die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung betragen insgesamt knapp 9.000 €. Diese Kosten können auf den Kaufpreis der Grundstücke umgelegt werden.

Die notwendigen Mittel dafür sind im Haushaltsplan unter dem Produkt „städtebauliche Planung“ verfügbar.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feldscheunengebiet 1. Änderung“ im Ortsteil Wachendorf auf Grundlage des Abgrenzungsplans, Stand 11.06.2021.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung des Auslegungsbeschlusses.